Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 67 (1941)

Heft: 32

Illustration: Sportabzeichen-Training

Autor: Gerbig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Sportabzeichen-Training

"Geschter im Höchschprung 1 Meter 19,5 cm, hüt 1 Meter 20 cm, und wänn das so wytergaht, bin ich i zwänzg Tag mit dere Üebig dusse."



Gerbig

- "... dreihunderttuusig zweehundertnünefüfzg... dreihunderttuusig zweehundertsächzg... dreihun..."
- "d'Oebig an und für sich macht em kei Müeh meh aber 's zele macht en kaput!"

Vom Fortschritt

Vor 100 Jahren: Der Staatsschreiber Gottfried Keller im «Abendlied»:

Trinkt, o Augen, was die Wimper hält, von dem goldnen Ueberfluß der Welt!

Heute: Eine Kanzlei «verlautbart» genau das Gleiche etwa so:

Im Zuge der Bekämpfung des Umstandes, daß gegenwärtig ein durch Ueberproduktion und Unterkonsumation, die ihrerseits auf die Jahreszeit und die Wirtschaftslage zurückzuführen sind, hervorgerufener Ueberfluß an optisch wahrnehmbaren Naturschönheiten vorhanden ist, der nach den auf langjährigen Beobachtungen des Statistischen Amtes basierenden Ausführungen desselben nicht auf dem Wege des naturgemäß beschränkten Normalkonsums beseitigt werden kann, was im Interesse unserer Fremdenindustrie dringend notwendig wäre, wie aus Verlaut-

barungen der betreffenden Verbände zweifelsfrei hervorgeht, sondern daß vielmehr das Ueberangebot eher noch anwachsen dürfte, hat sich das Aktionskomitee zur Bekämpfung der überschüssigen Naturschönheiten, das unter dem Patronat der Abteilung Optik und Tierschutz des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes steht, entschlossen, einen ebenso dringenden wie bestimmten Appell an eine breitere Oeffentlichkeit gelangen zu lassen, in der Meinung, daß die Konsumation oben genannten in beliebigen Mengen zur Verfügung stehenden Artikels nach Maßgabe der bestehenden Möglichkeiten zu steigern wäre unter Berücksichtigung bisheriger und neuer Lieferanten, wobei zu beachten bleibt, daß als obere Grenze des Fassungsvermö-

gens eines Auges, nach Ansicht bedeutender Kapazitäten aus dem Fache der Augenheilkunde, jener Zustand zu betrachten wäre, der die als Wimpern bezeichneten Härchen an den Augenlidern bis nahe an ihre Elastizitätsgrenze belastet, dessen Ueberschreitung dagegen sowohl einen Bruch einzelner Wimperhärchen als auch einen unerwünschten Materialverschleiß zur Folge haben dürfte, der nach Bundesratsbeschluß vom 30. Februar 1941 verboten und nach Maßgabe der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu ahnden wäre, wovor wir im Sinne der Paragraphen 3456-8 des Einführungsgesetzes zum Gesetz über die Einführung der Ausführungsbestimmungen zur Naturschönheitenkonsumationssteigerungsaufforderungsermächtigungsverordnung ausdrücklich warnen müssen (Punkt)

(Sauerstoffapparate für solche, denen beim Lesen dieses behördlichen Mustersatzes der Schnauf ausging, stellt die Redaktion zur Verfügung nach Maßgabe des § 12345 b-d ihrer Haftpflichtpolice zu Gunsten verletzter oder geföteter Spalterleser.)



Deziliter-Apero-Ausschank von 9–12 Uhr
WALLISER KANNE Zürich 1
gegenüber Hpt.-Bhf. Ecke Schützen- und Linteschergasse

APERO!

Weshalb denn Aperos aus fremden Weinen? Trink Walliser, den Wein, den reinen. Er regt den Appelif mehr an, Als je ein Apero es kann

BAHNHOFBUFFET

July Primus Bon

Zürich